

SITZUNG

Nr. 13

SITZUNGSTAG

10.11.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

ab TOP 158 abwesend

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 10.11.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

150. Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung
GRin Jutta Hepp-Wenzel
151. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021
152. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2021
153. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2020
Antrag des FC Heppdiel
154. Genossenschaftsgründung Campus GO eG als Träger hausärztlicher
Versorgung
Zustimmung zur Bildung der Genossenschaft
155. Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet
Sachstand
156. Informationen und Anfragen
 - a) Bauhof – Winterdienstabrechnung 2020/2021
 - b) Bundeswaldprämie
 - c) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand
 - d) Türknauf an der Außentür am Rathaus
 - e) Planung einer Lüftungsanlage für die Grundschule
Sachstand
 - f) Gewährung einer Stabilisierungshilfe an die Gemeinde Eichenbühl
 - g) Abgestellter Hänger in der Straße „Wengertsberg“

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

150. Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung GRin Jutta Hepp-Wenzel

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung überreicht 1. Bürgermeister Winkler der GRin Jutta Hepp-Wenzel die Kommunale Dankurkunde im Auftrag der Regierung von Unterfranken. Die Kommunale Ehrenurkunde für besondere Verdienste für die Kommunale Selbstverwaltung erhalten Gemeinderäte, die sich mind. 18 Jahre ehrenamtlich engagiert haben. Für ihren Einsatz zum Wohle aller Bürger bedankt sich bei der Übergabe der Ehrenurkunde 1. Bürgermeister Winkler bei GRin Jutta Hepp-Wenzel herzlich.

151. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021

14 **14** **0** **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021 wird genehmigt.

152. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2021

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

153. Gewährung von Zuschüssen für Übungsleiter für 2020
Antrag des FC Heppdiel

Der Landkreis Miltenberg gewährt dem FC Heppdiel für das Jahr 2020 einen Zuschuss zu den Personalkosten für Übungsleiter in Höhe von 460,23 €.

Die Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sich die Gemeinde mit dem gleichen Betrag beteiligt.

14 14 0 Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit dem gleichen Betrag wie der Landkreis an den Übungsleiterzuschüssen des FC Heppdiel für das Jahr 2020.

Der Betrag wird, wie in den vergangenen Jahren, mit der Turnhallenbenutzung aufgerechnet.

154. Genossenschaftsgründung Campus GO eG als Träger hausärztlicher Versorgung
Zustimmung zur Bildung der Genossenschaft

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.Mai 2021 der Genossenschaftsgründung Campus GO zugestimmt. Am 28.09.2021 fand die Gründungsversammlung statt. Von der Kommunalaufsicht wurden verschiedene Fragen aufgeworfen und weitere Informationen angefordert. Die Fragen wurden über die Odenwald-Allianz mit der Kommunalaufsicht abgeklärt. Von der Kommunalaufsicht wird empfohlen und erwartet, dass neben der Zustimmung zum Beitritt der eingetragenen Genossenschaft auch jeweils die Satzung durch das kommunale Gremium genehmigt wird.

Nach Vortrag des Beschlussvorschlages von 1. Bürgermeister Winkler wird Beschluss gefasst. Die Satzung zur Bildung der Genossenschaft wird dem Protokoll beigelegt.

14 14 0 Beschluss:

Der Gemeinderat Eichenbühl beschließt, Gründungsmitglied der eingetragenen Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 1.000,00 € beizutreten. Das vorrangige satzungsgemäße Ziel ist

die Mitwirkung bei der Sicherung der Hausärztlichen Versorgung im Bereich ihrer Mitglieder.

Der in der Anlage beigefügten Genossenschaftssatzung Campus GO eG wird zugestimmt.

155. Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet **Sachstand**

Von der Telekom wurde zwischenzeitlich den Vertretern der Odenwaldallianz mitgeteilt, wonach erst in ca. 1 ½ Wochen mit einer endgültigen schriftlichen Entscheidung zum Ausbau des Glasfaserbreitbandes im Gemeindegebiet zu rechnen ist. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird deshalb dann das Angebot zum Glasfaserausbau im Gemeindegebiet besprochen.

156. Informationen und Anfragen

a) Bauhof - Winterdienstabrechnung 2020/2021

1. Bürgermeister Winkler berichtet über das Ergebnis des Winterdienstes im Winter 2020/2021:

Unimog-Streuung:

gefahrte Kilometer 2086 km

Salzmenge 74.500 kg

Einsatz 218,5 Stunden

Handstreuung:

Salzmenge 4.000 kg

Splitt 190 kg

Stunden 142,5

b) Bundeswaldprämie

Die Bundeswaldprämie, die bereits im Dezember 2020 beantragt wurde und im Haushalt eingeplant ist, wurde in der letzten Woche ausgezahlt. Sie beträgt 87.500,00 €.

c) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand

1. Bürgermeister Winkler berichtet anhand verschiedener Bilder über den Fortgang der Bauarbeiten. Die Wand zur Erweiterung der Essensausgabe ist zwischenzeitlich abgebrochen. In den nächsten Wochen werden insbesondere die Arbeiten im Innenbereich abgewickelt.

d) Türknauf an der Außentür am Rathaus

Der aus Edelstahl hergestellte Türknauf mit dem Wappen wurde zwischenzeitlich an der Außentür am Rathaus angebracht. 1. Bürgermeister Winkler bedankt sich beim ehemaligen GR Mozin für die Umsetzung und Herstellung des Türknaufes mit Wappen.

e) Planung einer Lüftungsanlage für die Grundschule
Sachstand

Das Ingenieurbüro Etienne, welches für die technischen Gewerke der Erweiterungsbauten Schule und Kindertagesstätte zuständig ist, wurde beauftragt, eine Grobplanung für die Installation einer zentralen oder dezentralen Lüftungsanlage für die Grundschule zu erstellen.

Eine zentrale Lösung kann aufgrund von baulichen Gegebenheiten und des sehr großen Volumenstroms der Lüftungsanlage sowie wegen der großen zurückzulegenden Wegstrecken der Leitungssysteme nicht realisiert werden.

Ebenso kann eine Kombination mit einer Kühlung nicht realisiert werden, da diese nicht die Förderkriterien erfüllen würde.

Somit kommt nur der Einbau einer dezentrale Lüftungsanlage in jedem Klassen- bzw. Fachraum in Frage. Nach den Regelungen des Bundes zur erforderlichen Luftmenge müssen Anlagen eingebaut werden, die pro Klassenraum einen Luftdurchsatz von ca. 1015 m³/h haben. Die erforderlichen Geräte können als Deckengeräte ausgeführt werden. Die Abmessungen belaufen sich auf 2,30 m x 1,30 m x 0,60 m. Es müssen hierzu Zu- und Abluftrohre in den Räumen verlegt werden. In der abgehängten Decke kann dies nicht erfolgen, weil die notwendigen Platzverhältnisse fehlen. Somit können die Zu- und Abluftrohre nur über die Fensterseite eines Raumes installiert werden. Hierzu ist es auch notwendig, dass zwi-

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

schen Zu- und Abluftrohr ein gewisser Abstand gewährleistet sein sollte. Bei einer Vor-Ort-Begehung wurde festgestellt, dass es notwendig werden wird, einen Teil der Fensterverglasung hierfür zu nutzen und die Fenster an dieser Stelle zu verkleiden.

Die befördernde Luftmenge für das Untergeschoss beläuft sich auf ca. 3.000 m³/h, für das Obergeschoss auf ca. 9.200 m³/h.

Kämmerer Schirmer erläutert auf Nachfrage die Probleme bzw. Kompromisse, die bei Anbringung der Leitungen beachtet werden müssen. Schwierigkeiten liegen im Bereich der Decke, im Bereich des Brandschutzes, beim Einbau der Rohre im Fenster im Bereich des Lichteinfalles, sowie im Bereich der Jalousien.

GR Stefan Winkler schlägt vor, zu überprüfen, ob auch Rohre mit einem anderen Querschnitt, z. B. mit einem ovalen Querschnitt, eingesetzt werden können, um so dennoch die Rohre in der Decke unterbringen zu können. Vorgeschlagen wird von ihm, im Rahmen eines Kostenvergleiches zu ermitteln, ob die Möglichkeit gegeben ist, auch über das Dach die Entlüftung durchzuführen, auch wenn aufgrund der Brandschutzvorschriften zusätzliche Brandschutzklappen angebracht werden müssen. Angeregt wird des Weiteren, ob nicht zu mindestens einzelne Klassenräume im Bereich des Daches mit dem Rohrsystem zusammengeführt werden können.

Auf Nachfrage erläutert Kämmerer Schirmer, pro Klasse sind Kosten in Höhe zwischen 17.000,00 bis 20.000,00 € zu erwarten. Im Falle der Bezuschussung rechnet er, vereinfacht überschlägig gerechnet, mit einem Eigenanteil von ca. 50.000,00 €.

1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, dem Sachplaner weiterhin den Auftrag zu erteilen, zur praktikablen Durchführung des Einbaus einer dezentralen Lüftung die Daten zusammenzutragen und dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Ausführung einer dezentralen Lüftung vorzulegen. Das Ing. Büro wird auf der Grundlage des hierfür erforderlichen Aufwandes entsprechend der Stundenzahl beauftragt. In einer der nächsten Sitzungen wird abschließend entschieden, ob eine Förderantrag zur dezentralen Lüftung der Grundschule gestellt wird. Einwände zu diesem Vorgehen werden vom Gemeinderat nicht vorgetragen.

f) Gewährung einer Stabilisierungshilfe an die Gemeinde Eichenbühl

1. Bürgermeister Winkler berichtet über die erhaltene Information des Landtagsabgeordnete Rüth zur Gewährung der Bedarfszuweisung an die Gemeinde Eichenbühl. Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinde Eichenbühl für 2021 mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 925.000,00 €. 1. Bürgermeister Winkler bedankt sich im Rahmen der Gesamtgemeinde Eichenbühl für die Unterstützung der Gemeinde Eichenbühl. Mit der Hilfe für strukturschwache Kommunen bei der Schuldentilgung und bei der Unterstützung von Investitionen ist der Freistaat Bayern ein verlässlicher Partner der Kommunen.

Die Gemeinde Eichenbühl erhält damit zum 8 Mal eine Stabilisierungshilfe. Mit dieser Hilfe erhöht sich die gewährte Stabilisierungshilfe in den letzten 8 Jahren auf einen Betrag von 5.055.000,00 €.

g) Abgestellter Hänger in der Straße „Wengertsberg“

GR Stefan Winkler berichtet, in der Ortsstraße „Wengertsberg“ nach der Abbiegung zum Turmweg ist seit längerer Zeit ein Hänger abgestellt. Dieser Hänger steht in einem unübersichtlichen Bereich und stellt damit insbesondere in der Dunkelheit eine Gefährdung dar. 1. Bürgermeister Winkler wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung